

# **Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Einleitung und Leitbild</b>	<b>2</b>
<b>Verhaltenskodex</b>	<b>2</b>
<b>Fortbildung</b>	<b>3</b>
<b>Personalverantwortung</b>	<b>3</b>
<b>Partizipation</b>	<b>3</b>
<b>Präventionsangebote</b>	<b>4</b>
<b>Beratungsnetzwerk</b>	<b>4</b>
<b>Risikoanalyse</b>	<b>5</b>
<b>Potentialanalyse</b>	<b>5</b>
<b>Interventionsplan</b>	<b>5</b>
<b>Handlungsleitfaden</b>	<b>6</b>

Schwalmgymnasium	Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt	1
	Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt	6
	Handlungsleitfaden bei spontanen Berichten von sexualisierter Gewalt	7
<b>Kooperation</b>		8
<b>Rehabilitationsverfahren</b>		9
<b>Anhang</b>		10
	Persönliche Checkliste zur Reflexion der eigenen Wahrnehmung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen	10
	Beschwerdebogen Anschreiben	
	Beschwerdebogen Vorlage	
	Elternbrief	10

## Einleitung und Leitbild

An unserer Schule wird jede Form der Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern verurteilt – auch sexualisierte Gewalt. Um diesem Leitbild zu folgen, orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Interaktion bei sexualisierter Gewalt.

Mit diesem Schutzkonzept wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schule ergibt, gerecht werden. Missbrauch soll in unserem schulischen Kontext keinen Raum erhalten.

Das Schutzkonzept dient den pädagogischen Fachkräften als Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen. Zudem zeigt es die Präventions – und Interventionsmaßnahmen unserer Schule.

## Verhaltenskodex

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung im Kontext Schule. Damit diese wichtige Basis nicht für sexualisierte Gewalt genutzt werden kann, halten wir uns an verbindliche Regeln. Um den pädagogischen Alltag nicht zu überfrachten, halten wir deren Anzahl überschaubar. Der Verhaltenskodex ist in diesem Sinne nicht als starr zu verstehen, sondern erfordert stetige Evaluation. Jede Pädagogin und jeder Pädagoge ist eigenverantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

Folgende Regeln gelten als verbindlich:

- Privater Kontakt in sozialen Netzwerken, wie z.B. WhatsApp und Facebook ist untersagt.
- Sensibler Umgang mit Dusch – und Umkleidesituationen im Sportunterricht, bzw. auf Klassenfahrten. Ferner eine angemessene Sprache
- Sensibler Umgang in Vier – Augen – Situationen. Aufenthalte einer Lehrkraft mit einer einzelnen Schülerin oder einem einzelnen Schüler in einem Unterrichtsraum oder in einer anderen Räumlichkeit außerhalb des Unterrichts sollen eine Ausnahme darstellen. Vier-Augen- Gespräche sind offiziell vereinbart, einer dritten Person bekannt und werden schulintern dokumentiert.
- Beobachtungen unüblicher Nähe zwischen Lehrkräften und Schülerinnen oder Schülern sind anzusprechen und hinsichtlich ihrer Bedeutung zu klären.
- ein anonymer Beschwerdebogen wird ausgelegt bzw. ist online über einen Link zugänglich
- Ausnahmen sind manchmal erforderlich, aber mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns diese transparent zu gestalten. Bereitschaft zum Dialog und zur Transparenz sind die Voraussetzungen, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und Gerüchten vorzubeugen.

## Fortbildung

Grundlagenwissen über sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen sollte bei allen am Schulleben Beschäftigten vorhanden sein. Es ist unerlässlich, Sensibilität für das Thema zu entwickeln, um das Schutzkonzept aktiv mitzutragen. In Fortbildungen sollen Beschäftigte in ihrer Rolle als Schützensende angesprochen und gestärkt werden. Die Schulleitung soll die Beschäftigten motivieren, Fortbildungsangebote zum Thema wahrzunehmen.

Angebote gibt es z.B. bei folgenden Institutionen:

Wildwasser Dostojewskistr. 65187 Tel. 0611 808619		Wiesbaden 10 Wiesbaden
Pro Breitscheidstr. 34119 Tel. 0561 76619250	Familia	Kassel 7 Kassel
Online Fortbildung "Was ist los mit Jaron?"		

## Personalverantwortung

Kinderschutz ist Leitungsaufgabe. Personalverantwortung beinhaltet in diesem Kontext die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, z.B. bei Honorarkräften. Personalverantwortung bedeutet darüber hinaus, Kolleginnen und Kollegen anzusprechen und kritisch und konstruktiv zu begleiten, wenn ihnen ein Umgang mit Schülerinnen und Schülern, der deren Grenzen achtet, oder die Einhaltung des Verhaltenskodex nicht gelingt. Die Schulleitung wird neue Kolleginnen und Kollegen mit dem Schutzkonzept vertraut machen und die Erwartung formulieren, dass das Schutzkonzept von der gesamten schulischen Gemeinschaft getragen wird.

## Partizipation

Partizipation stellt einen zentralen Bestandteil von schulischen Schutzkonzepten dar. Eine beteiligungsorientierte Schule erleichtert Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Ansprechpartnern bei Problemen. Den schulischen Mitbestimmungsgremien, wie Klassenrat, Klassensprecher/In oder Schülervertretung kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Kinderschutz, insbesondere Prävention sexuellen Missbrauchs, ist ein Thema, das auch Sorgen bei den Eltern hervorruft. Erleben Eltern Schule als Partner, die für Fragen und Kritik offen ist, wird auch das Schutzkonzept zu einer guten Zusammenarbeit beitragen.

Ein Elternbrief, der den Eltern im Zusammenhang mit dem Präventionsangebot in der Klasse 6 verteilt wird, schafft für die Erziehungsberechtigten einen Zugang zum Thema. Die Benennung der zuständigen Ansprechpartner, die Verknüpfung des Schutzkonzepts auf der Webseite der Schule und die Auslegung, bzw. der Onlinezugang zu einem anonymen Beschwerdebogens erleichtern das Ansprechen möglicher Probleme für Eltern und Schülerinnen und Schüler.

## Präventionsangebote

Eine präventive Erziehungshaltung im Kontext sexualisierter Gewalt ist fächerübergreifend im Lehrplan und darüber hinaus in unserem pädagogischen Schulkonzept verankert. Anknüpfungspunkte werden situativ genutzt und sind nicht nur auf einzelne Veranstaltungen fokussiert. Unsere Schule ist ein Ort, an dem Schülerinnen und Schüler altersangemessene Informationen über sexualisierte Gewalt erhalten können. Wissen über sexuelle Gewalt wirkt protektiv und somit hat Sexualerziehung im Lehrplan eine entsprechende Bedeutung. Eine positiv orientierte Sexualerziehung hilft Schülerinnen und Schülern Werte im Umgang mit Körper, Sexualität und Beziehung zu entwickeln.

Viele schulische Veranstaltungen, wie z.B. „Trau dich nein zu sagen“ im Jahrgang 6, unterstützen diese präventive Sexualerziehung. Die Osquar AG sensibilisiert für Themen der LTGB Community

Themen von Präventionsangeboten:

- Das Bestimmungsrecht über den eigenen Körper
- Der Umgang mit Geheimnissen
- Das Vertrauen in die eigene Intuition
- Das Recht „Nein“ sagen zu dürfen
- Die Information über Unterstützungsangebote
- Der Mut sich Hilfe zu suchen

## Beratungsnetzwerk

Für viele, über den Unterricht hinausgehende, spezielle Fragestellungen, kleinere und größere Probleme oder bei besonderem Unterstützungs – und Beratungsbedarf verfügt das Schwalmgymnasium über eine Vielzahl spezialisierter Ansprechpartner, die untereinander, aber auch mit außerschulischen Institutionen und Kooperationspartnern vernetzt sind, um Schülerinnen und Schülern, sowie deren Eltern vielfältige, passgenaue Unterstützung bieten zu können.

Unterstützung und Beratung aus ihren „eigenen Reihen“ erhalten Schülerinnen und Schüler durch die Schülerversammlung (SV) und die „Digitalen Helden“, einer Gruppe speziell ausgebildeter Schülerinnen und Schüler, die bei Problemen, insbesondere in den sozialen Netzwerken, zu Rate gezogen werden können. Mentoren/Innen aus den 9. Klassen begleiten und unterstützen die Fünftklässler und die Sechstklässler in ihren ersten zwei Jahren am Schwalmgymnasium.

## Risikoanalyse

Wichtig ist es Strukturen, Situationen oder Routinen, die Risiken für sexuelle Übergriffe bergen, sichtbar zu machen. Ferner muss gewährleistet sein, dass Schülerinnen und Schüler, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, Hilfe finden. Das vorliegende Schutzkonzept soll hierzu beitragen. Es basiert auf dem Choice- Voice – Exit Prinzip.

Choice – Die von sexualisierter Gewalt Betroffenen können frei wählen, an wen sie sich bei Problemen wenden.

Voice – Die Betroffenen erhalten eine „Stimme“, d.h. sie werden mit ihren Problemen ernst genommen und wertgeschätzt.

Exit – Gemeinsam wird nach einem Ausweg gesucht.

## Potentialanalyse

In unserer Schule sind vielfältige präventive Strukturen bereits vorhanden. Dazu gehören z.B. Konzepte zum Thema Klassenklima, Suchtprävention oder der Umgang mit den digitalen Medien. Auch die Beteiligungsgremien ,wie Schülervertretung und Klassenrat, sind wichtige Elemente.

Alle Bestandteile zu nennen, würde den Rahmen dieses Konzeptes sprengen. Daher sei hier auf unsere Homepage verwiesen. Ein wichtiger Bestandteil ist jedoch unser Beratungsnetzwerk.. Die jeweiligen Kontaktdaten finden sich im Kapitel Kooperation.

## Interventionsplan

Der vorliegende Interventionsplan bietet allen pädagogischen Fachkräften Orientierung und Sicherheit, wenn sie Anzeichen sexualisierter Gewalt wahrnehmen. Die Erfahrung zeigt, dass die Bereitschaft Hinweisen nachzugehen und Anhaltspunkte ernst zu nehmen steigt, wenn ein Plan über die Vorgehensweise vorhanden ist. Das Schutzkonzept soll zum einen vermitteln, dass die Klärung eines Verdachts ergebnisoffen erfolgt, als auch dazu führen kann, ihn auszuräumen. Zum anderen verweist es auf die Fürsorgepflicht gegenüber unseren Schülerinnen und Schülern Verdachtsmomenten nachzugehen. Die persönliche Checkliste zur Reflexion der eigenen Wahrnehmung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ( im Anhang) dient der Unterstützung.

# Handlungsleitfaden

Bei Ereignissen von sexualisierter Gewalt ist Handlungssicherheit für die Einrichtung entscheidend. In diesem Kapitel werden daher mögliche Handlungsschritte als Orientierungshilfe in verschiedenen Situationen sexualisierter Gewalt, wie sie im folgenden beschrieben sind, dargestellt.

In jedem Fall zu beachten:

- Das Kindeswohl hat oberste Priorität
- Individuelle Gegebenheiten beachten
- Nicht voreilig handeln
- Gut dokumentieren
- Rechtliche Bestimmungen beachten
- Koordination interdisziplinärer Hilfeplanung
- Vier – Augen – Prinzip

# Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Es besteht bei allen Handlungsschritten Dokumentationspflicht

## A. Krise oder Eigen/Fremdgefährdung des Betroffenen:

1. Fachliche Hilfe hinzuziehen
2. Gegebenenfalls Polizei oder Krankenwagen

## B. Keine Akutgefährdung:

1. Informieren der Schulleitung
2. Gefährdungseinschätzung
3. Hinzuziehen einer Fachberatung
4. Gespräch mit dem Betroffenen:  
Abklärung, ob die Sorgeberechtigten mit einbezogen werden sollen
  - a. **ja:** Gespräch mit Sorgeberechtigten, Unterstützungsmöglichkeiten
  - b. **nein:** Respektieren der Entscheidung, wenn der Betroffene die Entscheidung überblicken kann
5. Einschalten des Jugendamtes
6. Einschalten der Strafverfolgungsbehörden
7. Therapeutische Aufarbeitung der Geschehnisse

## Handlungsleitfaden bei spontanen Berichten von sexualisierter Gewalt

Es besteht bei allen Handlungsschritten Dokumentationspflicht

1. Gespräch mit dem betroffenen Schüler/Schülerin
2. Die angesprochene Vertrauensperson sollte auch das Gespräch führen, in der Regel am selben Tag, Verschwiegenheit kann nicht garantiert werden
3. Vor dem Gespräch Absprache mit der Schulleitung und Beratung mit der Fachkraft (Schulsozialarbeiterin)
4. Gegebenenfalls Beratung durch Schulpsychologin und/oder Fachkraft des Jugendamtes
5. Im Gespräch Abklärung, ob die Sorgeberechtigten miteinbezogen werden:
  - a. **ja:** Gespräch mit Schüler/Schülerin, Sorgeberechtigten und Fachkraft im geschützten Rahmen, dabei auf Unterstützungsmöglichkeiten hinweisen
  - b. **nein:** bei älteren Schülern/Schülerinnen dürfen die Sorgeberechtigten nur bei Gefahr benachrichtigt werden
6. Im Gespräch sollte abgeklärt werden, ob die Gefahr einer Eigen – oder Fremdgefährdung besteht
  - a. **ja:** Fachliche Hilfe hinzuziehen, gegebenenfalls Krankenwagen oder Polizei rufen
  - b. **nein:** Angebot an Schüler/Schülerin sich jederzeit zu melden. Hinweis auf Notfallnummer. Evaluation im Team
7. Information der Leitung über den Gesprächsverlauf
8. Gefährdungseinschätzung:
  - a. Was sind die weiteren Schritte
  - b. Hinzuziehen einer Fachberatung
  - c. Einschalten des Jugendamtes, wenn z.B. die Sorgeberechtigten keine geeignete Hilfe in Anspruch nehmen
  - d. Einschalten der Strafverfolgungsbehörden:
  - e. Diesen Schritt mit den Betroffenen ausführlich besprechen
  - f. Therapeutische und/oder sexualpädagogische Aufarbeitung in der Schule und gegebenenfalls externe Beratung

# Kooperation

Unsere Schule wird im Fall von konkreten Hinweisen auf sexualisierte Gewalt von Fachkräften unterstützt. Bei schulinternen Verdachtsfällen können diese Kooperationspartner zur Einschätzung und Entscheidungsfindung zur Vorgehensweise hinzugezogen werden. So kann Fehlentscheidungen vorgebeugt und sichergestellt werden, dass dem Kindeswohl entsprechend gehandelt wird. Hierbei Rat und Hilfe anzunehmen bewahrt vor Überforderung.

Ansprechpartner:

Schulsozialarbeit Frau Tel. Mail: umbach.24@web.de		am	SG Umbach 34460013
ASD Frau Tel. 05681 775552	Fachberatung	sexueller	Missbrauch Helfrich
Hilfetelefon Tel. 0800 2255530		sexueller	Missbrauch
Nummer Tel. 0800 1110333		gegen	Kummer
Notdienst Tel. 0172 2725322		sozialpsychiatrischer	Dienst
Notdienst Tel. 0171 2898222			Jugendamt

# Rehabilitationsverfahren

Wenn sich der Verdacht eines sexuellen Übergriffs oder Missbrauchs als falsch erweist, hat die Rehabilitation der fälschlich bezichtigten oder in Verdacht geratenen Person oberste Priorität.

- Soweit sich der Verdacht gegen eine Bedienstete oder einen Bediensteten der Schule richtet, sind belastende Maßnahmen zu beenden.
- Die Schulaufsichtsbehörde ist zu informieren.
- Neue Erkenntnisse sind den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.
- Die Schulleitung sollte klarstellende Informationen in gegebenem Umfang publik machen.
- In Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt sollten unter Umständen die Medien über neue Sachverhalte in Kenntnis gesetzt werden.

# Anhang

## **Persönliche Checkliste zur Reflexion der eigenen Wahrnehmung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen**

1. Persönliche Daten des betroffenen Mädchens oder Jungen
2. Name der verdächtigten Person(en), soziales Umfeld
3. Wer hat mir welche Beobachtungen wann und wie mitgeteilt?
4. Was lösen diese Beobachtungen bei mir aus ?
5. Mit wem habe ich meine Beobachtungen und Gefühle ausgetauscht?  
Hat sich dadurch etwas für mich verändert?
6. Welche anderen Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten des Kindes, bzw. Jugendlichen sind noch vorstellbar?
7. Was ist meine Vermutung oder Hypothese, wie sich das Kind, bzw. der Jugendliche weiterentwickelt, wenn alles so bleibt, wie es ist?
8. Welche Veränderungen wünsche ich mir für das Kind, bzw. den Jugendlichen?
9. Wer im Umfeld des Kindes, bzw. des Jugendlichen ist mir als unterstützend genannt worden oder bekannt ?
10. Was ist mein nächster Schritt? Wann will ich wie weiter vorgehen?

## **Beschwerdebogen**

### **Liebe Schülerinnen und Schüler!**

Wir möchten, dass ihr euch am Schwalmgymnasium sicher und aufgehoben fühlt. Leider kann es, wie überall, auch bei uns hier vorkommen, dass jemand (Mitschüler, Mitschülerin, Lehrkraft oder eine andere Person) eure Rechte auf Selbstbestimmung verletzt.

Wir möchten, dass das nicht passiert und wollen solche Übergriffe verhindern.

Nur ihr dürft entscheiden, wer euch nahekommt oder berührt!

Niemand darf euch mit sexuellen Schimpfworten beleidigen!

Ihr könnt der Schulleitung, der Schulsozialarbeiterin oder einer anderen Person eures Vertrauens in diesem Beschwerdebogen beschreiben, wann und wie jemand eure Rechte verletzt hat. Ihr müsst euren Namen hierbei nicht nennen. Damit wir euch leichter helfen und unterstützen können, wäre es aber besser.

Bitte gebt den Bogen, wenn ihr ihn ausgefüllt habt, bei der Schulsozialarbeit oder im Sekretariat ab.

**Bitte beschreibt hier, was vorgefallen ist und wer beteiligt war:**